

Beschlussantrag

Vorlagen-Nr.: AN 003/2025

Einreicher: Fraktion Freie Mitte
Sachbearbeiter: Nancy Trawny
Telefon: 03342 245140

Datum: 06.03.2025
17.06.2025

Betreff:

Erschließungsbeiträge senken – Anwohner absichern!

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau-, Umwelt-, und Klimaschutzausschuss	24.03.2025	öffentlich
Finanz-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Vergabeausschuss	25.03.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	16.06.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

eine geänderte Erschließungsbeitragsatzung zu entwerfen, welche eine Inanspruchnahme der beitragspflichtigen Anwohner nur noch bis zu einer Höhe von 50 Prozent vorsieht und diese bis zum **30. September 2025** der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Straßenbau wird durch zwei verschiedene Gebührenordnungen refinanziert.

Existierte bis zum Zeitpunkt der Baumaßnahme keine nach einem technischen Regelwerk errichtete Anlage (z.B. Straße, Fußweg, Beleuchtung...), so gilt die Maßnahme als erstmalige Erschließung, so dass die Kosten nach der sogenannten Erschließungsbeitragsatzung abgerechnet werden. Diese sieht eine Kostenbeteiligung der Anwohner von 90 % vor.

Gab es bereits eine zum Zeitpunkt der Errichtung einem Regelwerk entsprechende Anlage, so wird diese bei jeder weiteren Maßnahme lediglich ausgebaut und eine Umlage erfolgt nach der Straßenausbaubeitragsatzung. Diese sieht geringere, aber unterschiedliche Kostenbeteiligungen vor.

Während die Ausbaubeiträge mittlerweile vom Land übernommen werden, müssen Erschließungsbeiträge von den Bürgern fast in Höhe der Baukosten gezahlt werden. Dabei hängt es oft vom Zufall oder von Kleinigkeiten ab, ob eine Baumaßnahme als Erschließung oder als Ausbau gewertet wird. Diese Ungleichbehandlung von Sachverhalten, die sich nur um Nuancen unterscheiden ist nicht sachgemäß, weshalb die Gemeinde zukünftig für beide Maßnahmen einen Anteil in vergleichbarer Höhe tragen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den

Haushalt:
durch die Verwaltung zu bestimmen